



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 19.11.2013, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von EUR 28.000,00 EUR **FB I/2094/2013**
- 2 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 **FB III/2098/2013**
- 3 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993 **FB III/2100/2013**
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Änderung des Stellenplanes 2013 **FB I/2101/2013**
- 2 Stellenfreigabe zur Besetzung einer Teilzeitstelle für einen Hausmeister/Hauswart an der KGS Agathaberg in Wipperfürth **FB I/2102/2013**
- 3 Stundung, Niederschlagung und Erlass **FB I/2088/2013**
- 4 Stundung, Niederschlagung und Erlass **FB I/2095/2013**
- 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass **FB I/2096/2013**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Quass

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 19.11.2013
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

Quass, Jürgen SPD

Mitglieder

Bannies, Harald CDU
Fischer, Rolf SPD
Grasemann, Hans-Jürgen SPD
Hager, Wilfried CDU
Hücker, Manfred CDU
Klewinghaus, Dieter UWG
Moritz, Frank CDU
Päper, Cornelia CDU
Sabelek, Egbert B 90/Grüne
Schütte, Christian CDU
Thiel, Ralf FaB
von Polheim, Jörg FDP
Weiß, Angelika SPD

von der Verwaltung

Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Irina Sohn



Vorlage

Datum: 30.10.2013
Vorlage FB I/2094/2013

TOP	Betreff Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von EUR 28.000,00 EUR
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 28.000,00 EUR bei Kto. 526900, Prod. 1.54.17.01.02 „Sonstige Vorräte / Straßenreinigung, Winterdienst“ für die Streusalzbeschaffung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Für die Streusalzbeschaffung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen wurden insgesamt 47.500 EUR durch die Hansestadt Wipperfürth bezahlt. Vereinbarungsgemäß beteiligt sich die Schloss-Stadt Hückeswagen daran mit einem Anteil von 35 %; dies entspricht einem Betrag von rd. 16.700 EUR.

Die hierfür noch vorhandenen Mittel reichen nicht aus. Weiterhin wird ein Sicherheitsbetrag für eventuell notwendige weitere Beschaffungen in diesem Jahr benötigt; die Salzmengen sind im Vorfeld sehr schwer kalkulierbar, da sie je nach Strenge des Winters stark differieren.

Die Eilbedürftigkeit der Mittelbereitstellung ergibt sich daraus, dass die Hansestadt Wipperfürth die Unternehmerrechnungen bereits gezahlt hat und somit in Vorleistung gegangen ist. Die Weiterberechnung des Anteils der Schloss-Stadt Hückeswagen ist mit Rechnung vom 22.10.2013 erfolgt; ein kurzfristiger Rechnungsausgleich an die Hansestadt Wipperfürth ist daher schon allein im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.02 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Konversion Industriegelände Peterstraße“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 31.10.2013
 Vorlage FB III/2098/2013

TOP	Betreff 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
<p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den nachfolgenden 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung):</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> <p>Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:</p> <p>(6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:</p> <p style="margin-left: 40px;">a) für die Straßenreinigung 0,85 EUR/m, b) für die Winterwartung 2,45 EUR/m.</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 2</i> Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</p> <p>Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 3</i> Inkrafttreten</p> <p>Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2013	öffentlich
Rat	28.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührengegenüberstellung

	2013	2014
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,83 €m	0,85 €m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,50 €m	2,45 €m

Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Absatz 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2013** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	3.709 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	49.101 €

Die Kalkulation **2013** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienstes)** einen **Überschussabbau** von **1.323 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Fehlbetragsabbau** in Höhe von **35.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2013** unter Berücksichtigung des Überschussabbaus von **1.323 €** schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** mit einem Überschuss von 940 € ab. Im Wesentlichen ist der erneut erwirtschaftete Überschuss auf geringere Kosten für die Reinigung durch Fremdunternehmer und die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts zurückzuführen.

Die Winterwitterung hat im Jahr 2013 lange angehalten. Bis Ende April war es erforderlich, auf den Straßen Salz zu streuen. In der **Hochrechnung 2013** sind Prognosen für den Winter 2013/2014 vom Deutschen Wetterdienst und anderen meteorologischen Instituten zu Grunde gelegt worden. Hiernach ist mit einem mittelmäßigen Winter zu rechnen, der bereits früh einsetzen soll. In der Hochrechnung wurden die Kosten bis einschließlich September 2013 berücksichtigt und anhand der gewonnenen Erkenntnisse hochgerechnet. Durch den Mehrbedarf an Salz und an Winterdienstleistungen des Bauhofes und der Fremdunternehmer entstehen Mehrkosten gegenüber der Kalkulation von rd. 38 T€ Im prognostizierten Ergebnis ergibt sich dann nach Abzug des geplanten Fehlbetragsabbaus in Höhe von **35.000 €** ein Fehlbetrag von rd. 34.262 €

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **31.12.2013** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	3.326 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	49.839 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Absatz 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 1.393 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2014 rd. - 308 €
- Restüberschussabbau 2012 in 2015 rd. - 685 €
- Restüberschussabbau 2013 in 2015 rd. - 940 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 4-Jahres-Regelung auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 22.158 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2014 rd. - 15.000 €
- Teilfehlbetragsabbau 2013 in 2014 rd. + 22.158 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2015 rd. - 29.104 €
- Teilfehlbetragsabbau 2013 in 2015 rd. + 12.104 €
- Restüberschussabbau 2012 in 2016 rd. - 17.839 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2014

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2013 kostendeckend auf 0,83 €/m ermittelt. Die Kosten für den Kehrdienst sinken um 1.820 €, jedoch sinken auch die Veranlagungsmeter. Der positive Effekt der Minderaufwendungen auf die Gebührenhöhe wird durch die Verringerung der Meterzahlen eliminiert, so dass trotz des Überschussabbaus in Höhe von 1.700 € die Gebühr minimal auf **0,85 €/m** ansteigt (siehe Anlage 2).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2014

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) steigen die Kosten um rd. 50 T€ Für den gemeinsamen Bauhof wurden die Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Maschinen neu kalkuliert. Mit den ermittelten Stundensätze und den durchschnittlichen Leistungsstunden aus den Jahren 2010 - 2012 wurden die Kosten des Bauhofes für den Winterdienst berechnet. Im Ergebnis steigen die Kosten des Bauhofes um 44 T€ Dieser Anstieg der Kosten ist zu relativieren, da die Stundensätze für den Bauhof der Stadt Hückeswagen seit dem Jahr 2009 aufgrund des Shared-Service Projektes nicht mehr angepasst wurden. Darüber hinaus sind in die Berechnung der Bauhofskosten 2014 die durchschnittlichen Stunden der Jahre 2010 – 2012 eingeflossen, in denen der Winter überwiegend stark ausgeprägt war. Neben der Steigerung der Bauhofskosten sind auch die Kosten für Streusalz (sonstige Vorräte) um 4 T€ gestiegen. Hier wurden die Kosten an die durchschnittlichen Verbräuche und die Preisentwicklung pro Tonne Streusalz angepasst.

Für das Jahr 2014 ergibt sich somit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,61 €m. Begünstigend kommt die Überschussabdeckung von rd. 15.000 € hinzu, die eine Gebührenerminderung von 0,16 €m bewirkt. Die für das Jahr 2014 zu erhebende **Winterwartungsgebühr (Winterdienstgebühr)** beträgt per Saldo **2,45 €m** (siehe Anlage 2).

Hochrechnung für 2015 und 2016

Nach einer Hochrechnung ergeben sich nachstehende Gebühren für die Jahre 2015 und 2016:

	2015	2016
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,85 €m	0,90 €m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,45 €m	2,45 €m

Änderung des Straßenverzeichnisses

Die Friedrichstraße von Hausnummer 24 und 38 zur Hausnummer 34 a, das sogenannte Wellenbergsgässchen, ist derzeit im Straßenverzeichnis in Kategorie D eingestuft, dies bedeutet, Kehr- und Winterdienst der Straße und des Gehweges ist vollständig auf die Anlieger übertragen. Tatsächlich wurde in der Straße jedoch immer der Winterdienst der Straße durch die Stadt vollzogen. Die Anlieger wurden für diese Leistung zu Straßenreinigungsgebühren für den Winterdienst herangezogen. Das heißt, sie wurde behandelt, als wäre sie in Kategorie A, der Kehrdienst der Straße und des Gehweges ist auf die Anlieger übertragen, der Winterdienst des Gehweges ebenfalls, lediglich der Winterdienst der Straße erfolgt durch die Stadt.

Um diese Unstimmigkeit zu korrigieren, wird die Kategorie der laufenden Nummer 55 a - Friedrichstraße von Hausnummer 24 und 38 zur Hausnummer 34 a - des Straßenverzeichnisses von D in A geändert.

Das neue Straßenverzeichnis ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

- Anlagen:**
 Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2014
 Anlage 2: Kostenzusammenstellung 2014
 Anlage 3: Straßenverzeichnis

Gebührenbedarfsberechnung 2014

Kostenzusammenstellung (siehe Anlage 2)	EURO
Kehrdienst	34.170,00
Winterdienst	274.860,00
Veranlagungsmeter	m
Kehrdienst	34.160,00
Winterdienst	94.468,00

Gebührenberechnung			
	Kosten EURO	Veranlagungs- meter	EURO/m
Kehrdienst	34.170,00	34.160,00	1,00
hiervon 90 %			0,90
Winterdienst	274.860,00	94.468,00	2,91
hiervon 90 %			2,61

anteilige Anrechnung Überschuss / Fehlbetrag Vorjahren			
	Kosten EURO	Veranlagungs- meter	EURO/m
Kehrdienst	-1.700,00	34.160,00	-0,05
Winterdienst	-15.000,00	94.468,00	-0,16

Gebührenfestsetzung			
			EURO/m
Kehrdienst	bisher		0,83
	ermittelte Gebühr 2014		0,90
	Gebühr aus Überschussanrechnung		-0,05
	Vorschlag der Verwaltung		0,85
Winterdienst	bisher		2,50
	ermittelte Gebühr 2014		2,61
	Gebühr aus Überschussanrechnung		-0,16
	Vorschlag der Verwaltung		2,45

Kontrollrechnung			
	EURO/m	m	EURO
Kehrdienst			
Vorschlag	0,85	34.160,00	29.036,00
Kosten	34.170,00	90%	30.753,00
Überschussanrechnung			-1.700,00
Saldo	Fehlbedarf		-17,00
Winterdienst			
Vorschlag	2,45	94.468,00	231.446,60
Kosten	274.860,00	90%	247.374,00
Überschussabdeckung			-15.000,00
Saldo	Fehlbedarf		-927,40

Straßenreinigung2014

Kostenzusammenstellung

Konto	Bezeichnung	Ansatz EURO	Geb.Pflicht. Kehrdienst EURO	Geb.Pflicht. Winterdienst EURO	Sonstiger Winterdienst EURO	Sonstige Reinigung EURO
	Sachkosten					
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	0,00	6.300,00	2.700,00	0,00
526900	Sonstige Vorräte	41.000,00	0,00	28.700,00	12.300,00	0,00
529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.300,00	19.150,00	61.000,00	39.000,00	7.150,00
542900	Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	3.000,00	1.520,00	0,00	0,00	1.480,00
	Bauhof	257.955,00	3.490,00	151.180,00	64.795,00	38.490,00
	Verwaltungskostenbeitrag	49.550,00	10.010,00	27.680,00	11.860,00	0,00
	insgesamt	486.805,00	34.170,00	274.860,00	130.655,00	47.120,00

11/30

0:
2

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
1	Adam-Opel-Straße	B
2	Ahornweg	A
3	Albert-Schweitzer-Weg	D
4	Alte Ladestraße	B
5	Altenberger Straße (mit Ausnahmen Nr. 5 a)	A
5 a	Verbindungsweg von Altenberger Straße zum Graf-Arnold-Platz	D
6	Am Kamp (mit Ausnahme Nr. 6 a)	A
6 a	Verbindungsweg Am Kamp zur Weierbachstraße	C
7	Am Raspenhaus	A
8	Am Schwarzen Weg (bis Wendehammer)	A
9	Am Sonnenplätzchen	A
10	Am Tannenbaum	A
11	Amselweg	A
12	An der Schloßfabrik (je bis Wendehammer)	B
13	Asternweg (mit Ausnahme Nr. 166 a)	D
14	Auf'm Schloß	A
15	August-Hermann-Francke-Straße	A
16	August-Lütgenau-Straße	B
17	Bachstraße	B
18	Bahnhofstraße	B
19	Bahnhofsplatz	B
20	Bahnweg	A
21	Bartokstraße	A
22	Beethovenstraße	A
23	Bergstraße (mit Ausnahme Nr. 23 a)	A
23 a	Bergstraße (von Rader Straße bis Hausnr. 2)	B
24	Bevertalstraße	B
25	Birkenweg	A
26	Blumenstraße (mit Ausnahme Nr. 152 a)	B
27	Bockhackerstraße	B
28	Bongardstraße (mit Ausnahmen Nr. 28 a, 85 b und 109 a)	A
28 a	Bongardstraße (ab Hausnr. 5 und 6 bis Einm. Marktberg)	D
29	Brücke (mit Ausnahme Nr. 29 a)	B
29 a	Brücke ab Abzweig Zum Johannesstift	A
30	Brückenstraße	A
31	Brüder-Grimm-Straße (mit Ausnahmen Nr. 31 a und b)	A
31 a	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg mit Treppe	D
31 b	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg 35	D
32	Brunnenweg	A
33	Buschweg	A
34	Busenbach	A
35	Busenbacher Weg	A
36	Carl-Benz-Straße	B
37	Carl-Remy-Weg	A
38	Clarenbachstraße	B
39	Corneliusweg	D

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
40	Drosselweg	A
41	Droste-Hülshoff-Weg (mit Ausnahme Nr.114 a)	A
42	Eichendorffweg (mit Ausnahme Nr. 113 a)	A
43	Eisenweg	A
44	Ernst-Troost-Straße	A
45	Ernst-Pflitsch-Straße	A
46	Etapler Platz	B
47	Ewald-Gnau-Straße	A
48	Falkenweg	A
49	Färberweg	A
50	Feldstraße (mit Ausnahme Nr. 50 a)	A
50 a	Verbindungsweg Feldstraße zur Weststraße	D
51	Finkenweg	A
52	Fliederweg (mit Ausnahme Nr. 52 a)	A
52 a	Verbindungsweg Fliederweg zur Gutenbergstraße	C
53	Franz-Schnabel-Straße	A
54	Friedhofsweg	A
55	Friedrichstraße (mit Ausnahme Nr. 55 a)	B
55 a	Friedrichstraße Hausnr. 24, 38 zur Hausnr. 34 a (Wellenbergsgässchen)	A
56	Fritz-Zoll-Straße	A
57	Frohnhauser Weg	A
58	Fuhr	A
59	Fürstenbergstraße (mit Ausnahmen Nr. 59 a bis f)	B
59 a	Fürstenbergstraße Weg zu den Häusern Hausnr. 19, 21 und 23	D
59 b	Verbindungsweg Fürstenberstraße 5 zur Goethestraße 35	A
59 c	Verbindungsweg Goethestraße 17 – 17 c zur Goethestraße 25	A
59 d	Verbindungsweg Fürstenberstraße 13 zur Goethestraße 5 und 7	C
59 e	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Hermann-Löns-Straße	C
59 f	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Montanusstraße	C
60	Gardelenbergstraße	A
61	Georg-Schaeffler-Straße	B
62	Gerhard-Rottländer-Straße	A
63	Gerhart-Hauptmann-Straße	A
64	Gewerbestraße (bis Wendehammer)	A
65	Goethestraße (mit Ausnahmen Nr. 59 b bis d, 65 a und 85 a)	B
65 a	Goethestraße (ab Hausnr. 57 bis 75)	A
66	Grabenstraße	A
67	Graf-Arnold-Platz (mit Ausnahme Nr. 5 b)	A
68	Grenzstraße	A
69	Großberghäuser Straße	A
70	Gutenbergstraße (mit Ausnahme Nr. 52 a)	A
71	Hambüchener Weg	A
72	Händelweg	A
73	Hartkopsbever	A
74	Heidenstraße (mit Ausnahme Nr. 74 a)	A
74 a	Verbindungsweg mit Treppe von Heidenstraße zur Ringstraße	D

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
75	Heidt	D
76	Heinrich-Heine-Weg	D
77	Heinrich-Schicht-Straße	B
78	Henry-Ford-Straße	B
79	Hermann-Löns-Straße (mit Ausnahmen Nr. 79 a und 59 e)	A
79 a	Verbindungsweg von Hermann-Löns-Straße zum Marienhospital	C
80	Hochstraße	A
81	Höhenweg	A
82	Huckingerstraße (mit Ausnahme Nr. 166 b)	A
83	Hugo-Hagenkötter-Straße	A
84	Industriestraße	B
84 a	Industriestraße ab Abzweig Industriestraße bis Wendehammer	A
85	Islandstraße (mit Ausnahmen Nr. 85 a und b)	A
85 a	Verbindungswege Islandstraße zur Goethestraße	C
85 b	Treppe zwischen Islandstraße und Bongardstraße	C
86	Jahnplatz (mit Ausnahme Nr. 86 a)	A
86 a	Verbindungsweg von Jahnplatz zur Lessingstraße	D
87	Johann-Clouth-Straße	B
88	Johannys-Gässchen (Verbindungsweg Kölner Straße zur Friedrichstraße)	C
89	Jung-Stilling-Straße	A
90	Junkernweg	D
91	Kaiserhöhe	A
92	Kastanienweg	A
93	Kieköm	D
94	Kleinberghäuser Straße	A
95	Kleineichenweg	A
96	Kobeshofener Straße (mit Ausnahme Nr. 96 a)	A
96 a	Kobeshofener Straße (von K5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke)	B
97	Kölner Straße (mit Ausnahme Nr. 97 a und b)	B
97 a	Verbindungstreppe von Kölner Straße zur Kath. Grundschule	C
97 b	Vorplatz Johanniskirche einschließlich Wendehammer vor der Grundschule	C
98	Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg	A
99	Verbindungsweg Kölner Straße zur Mehrzweckhalle (Zum Sportzentrum)	C
100	Kolpingweg	C
101	Lerchenweg	A
102	Lessingstraße (mit Ausnahme Nr. 86 a)	A
103	Lindenberg	B
104	Verbindungsweg von Lindenberg bis Hauptschule	C
105	Lindenbergstraße	A
106	Maria-Zanders-Straße	A
107	Marienstraße	A
108	Marktberg	A
109	Marktstraße (mit Ausnahme Nr. 109 a)	A
109 a	Verbindungsweg Marktstraße zur Bongardstraße	D
110	Max-Bruch-Straße	A
111	Meisenweg (mit Ausnahme Nr. 166 d)	D

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
112	Mittelstraße	A
113	Montanusstraße (mit Ausnahmen Nr. 59 f, 113 a und b)	B
113 a	Verbindungsweg Montanusstraße zum Eichendorffweg	C
113 b	Montanusstraße in Bereich der nicht bebauten Grundstücke	C
114	Mörikeweg (mit Ausnahme Nr. 114 a)	A
114 a	Verbindungsweg Mörikeweg zum Droste-Hülshoff-Weg	D
115	Mozartstraße	A
116	Mühlenstraße	A
117	Mühlenweg	B
118	Nelkenweg (mit Ausnahme Nr. 166 c)	D
119	Neue Welt	A
120	Nordstraße	A
121	Oststraße	A
122	Parkweg	A
123	Peterstraße	B
124	Pfarrer-Giesen-Straße	A
125	Pixwaag (mit Ausnahmen Nr. 145 a und b)	A
126	Rader Straße	B
127	Reinsbach	A
128	Richard-Leyhausen-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
129	Ringstraße bis Wendehammer (mit Ausnahmen Nr. 74 a und 129 a)	A
129 a	Ringstraße (Wohnweg Hausnr. 54 - 64 und 67 - 81)	D
130	Robert-Koch-Straße	A
131	Robert-Schumann-Straße (mit Ausnahme Nr. 131 a)	A
131 a	Robert-Schumann-Straße Verbindungsweg zur Mehrzweckhalle/Hallenbad	C
132	Rosenweg	D
133	Rotdornweg	A
134	Ruhmeshalle	B
135	Scheideweg (mit Ausnahmen Nr. 135 a und 155 a)	B
135 a	Scheideweg Stichstraßen zur ehem. Schule und zum Vereinshaus	A
136	Schillerplatz	A
137	Schmalbeinsweg	B
138	Schmittweg	B
139	Schnabelsmühle	B
140	Schubertstraße	A
141	Schwalbenweg (mit Ausnahme Nr. 166 e)	A
142	Sperberstraße	A
143	Stahlschmidtsbrücke (mit Ausnahme Nr. 96 a)	B
144	Sudetenlandstraße	A
145	Südstraße (mit Ausnahmen Nr. 145 a und b)	A
145 a	Verbindungsweg mit Treppe von Südstraße nach Pixwaag	D
145 b	Verbindungsweg Südstraße nach Pixwaag	C
146	Talstraße	A
147	Teichstraße	D
148	Theodor-Fontane-Weg	D
149	Theodor-Löbbecke-Straße	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
150	Theodor-Storm-Weg	D
151	Tuchmacherweg	D
152	Tulpenweg (mit Ausnahmen Nr. 152 a und b)	A
152 a	Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße	C
152 b	Verbindungsweg Tulpenweg zur B 237	C
153	Uhlandstraße	A
154	Untere Straße	A
155	Unterscheideweg (mit Ausnahme Nr. 155 a)	A
155 a	Verbindungsweg Unterscheideweg zum Scheideweg (L 101)	C
156	Vivaldistraße	A
157	Waag	D
158	Waager Delle	A
159	Waager Hohlweg	A
160	Waidmarktstraße	A
161	Waldstraße	A
162	Walkerweg	A
163	Weberweg	D
164	Weierbachstraße (mit Ausnahme Nr. 6 a und 164 a)	A
164 a	Verbindungsweg Weierbachstraße zum Parkhaus Schmittweg	C
165	Weststraße (mit Ausnahme Nr. 50 a)	A
166	Wiehagener Straße (mit Ausnahmen Nr. 166 a - e)	B
166 a	Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Asternweg	D
166 b	Verbindungsweg Wiehagener Straße zur Huckinger Straße	D
166 c	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Nelkenweg	D
166 d	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Meisenweg	D
166 e	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Schwalbenweg	D
167	Wilhelm-Blankertz-Straße	A
168	Wilhelm-Busch-Weg (mit Ausnahmen Nr. 31 a, b und 168 a)	A
168 a	Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg von Hausnr. 23 - 35)	D
169	Wilhelm-Raabe-Weg	A
170	Winterhagen (mit Ausnahme Nr. 170 a)	B
170 a	Winterhagen Weg zu den Häusern Winterhagen 2 und 10	D
171	Wupperstraße	A
172	Zum Hasengrund	A
173	Zum Johannesstift	A
174	Zum Sportzentrum (mit Ausnahme Nr. 174 a)	C
174 a	Zum Sportzentrum Verbindungsweg zur B 237	C
175	Zur Landwehr (bis Wendehammer)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark



Vorlage

Datum: 04.11.2013
Vorlage FB III/2100/2013

TOP	Betreff 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/ der Rat beschließt den 20.Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2013	öffentlich
Rat	28.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der als Anlage 2 beigefügten Kosten ergeben sich die nach der Gebührenbedarfsberechnung (siehe Anlage 1) ermittelten Friedhofsgebühren für das Jahr 2014.

Die in der Anlage 2 dargestellten Kosten (ohne Bestattungskosten des Unternehmers) sind gegenüber 2013 um rd. 11.600 € gestiegen. Hierfür gibt es vier wesentliche Gründe:

1. Die **Kosten für den Bauhof** steigen um rd. 11 T€ Für den gemeinsamen Bauhof wurden die Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Maschinen neu kalkuliert. Mit den ermittelten Stundensätze und den durchschnittlichen Leistungsstunden aus den Jahren 2010 - 2012 wurden die Kosten des Bauhofes für den Friedhof berechnet. Der Anstieg der Kosten ist zu relativieren, da die Stundensätze für den Bauhof der Stadt Hückeswagen seit dem Jahr 2009 aufgrund des Shared-Service Projektes nicht mehr angepasst wurden.
2. Für die **Pflege der Außenanlagen** steigen die Kosten um 8 T€ Begründet ist dieses durch den Anstieg der Unternehmerkosten für z.B. den Winterdienst gemäß vertraglicher Preisgleitklausel (ca. 12 %).
3. Die Abwesenheitsvertretung des Friedhofsverwalters wird von einem Mitarbeiter des Bauhofes wahrgenommen. Wie unter Punkt 1 dargestellt steigen die Stundensätze für den Bauhof, so dass auch die **Personalkosten** für die Abwesenheitsvertretung um rd. 3 T€ steigen

4. Im Kalkulationsjahr 2013 waren in den **Umlagekosten** Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Diese wurden durchgeführt. Der Ansatz wurde um 10 T€ gesenkt.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für den Friedhof weist zum **01.01.2013** einen negativen **Bestand** in Höhe von rd. **40.022 €** aus.

Die für **2013** durchgeführte **Hochrechnung** weist bezogen auf das Gebührenjahr einen Überschuss in Höhe von 6.800 € aus. Berücksichtigt man die Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren von rd. 24.000 €, so ergibt sich ein prognostizierter Fehlbetrag von rd. 17.200 €. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus dem Absatz von Wahlgräbern und der Anzahl von Ausgleichsgebühren. Bei den Wahlgräbern werden voraussichtlich 12 und bei der Anzahl der Ausgleichsgebühren 15 weniger realisiert.

Zum **31.12.2013** wird die Gebührenausgleichsrücklage voraussichtlich folgenden **Bestand** ausweisen:

• Bestand zum 01.01.2013 rd.	- 40.022 €
• Restabbau Fehlbetrag 2010	21.753 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2011	2.247 €
• Fehlbetrag aus Hochrechnung 2013	<u>- 17.200 €</u>
• Bestand zum 31.12.2012 rd.	- 33.222 €

Durch die Möglichkeit der 4-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG wird die Gebührenkalkulation für 2014 wie folgt belastet:

• Restabbau Fehlbetrag 2011	3.027 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2012	<u>4.573 €</u>
• Belastungen für 2014	7.600 €

Der Fehlbetragsabbau in der vorgenannten Höhe wird jeweils zu 50 % auf die Bestattungsgebühren und die Gebühren für Nutzungsrechte umgelegt.

Aufgrund der vorzunehmenden Kostenzuordnung ist zur Gebührenbedarfsberechnung 2014 folgendes festzustellen:

- Die **Aufwendungen für das Bestattungswesen** (ohne die Kosten des Unternehmers) steigen gegenüber 2011 gering.

In der Kalkulation 2014 wird von 160 Bestattungen ausgegangen. Diese Fallzahl hat sich in den letzten 5 Gebührenjahren auf dem Niveau eingefunden. Festzustellen ist jedoch, dass sich der Trend zur Urnenbestattung weiter fortsetzt. Bei der Hochrechnung für das Jahr 2013 ist das Verhältnis Erdbestattung zu Urnenbestattung 54 zu 46 %. Im Vergleich dazu, betrug das durchschnittliche Verhältnis in den Gebührenjahren 2008 - 2012 62 zu 38 %. Auf diesen Trend wird reagiert und das Verhältnis von Erd- zu Urnenbestattungen angepasst. Die ermittelte Gebühr steigt durch die höheren Aufwendungen sowie durch die Steigerung der Unternehmerkosten gemäß vertraglicher Preisgleitklausel. Darüber hinaus wird eine Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren in Höhe von 3.800 € berücksichtigt. Die ermittelten Bestattungskosten für Urnen erhöhen sich aus den gleichen darge-

legten Gründen. Da jedoch weniger Belastungen aus der Fehlbetragsabdeckung als im Vorjahr umgelegt werden, verringert sich die Bestattungsgebühr für Urnen.

Ein Gebührenvergleich mit den Vorjahren folgt weiter unten.

- Bei den **Aufwendungen für die Leichenhalle** sind marginale Mehraufwendungen festzustellen. Da auch die Anzahl der Leichenhallen-Nutzungstage leicht sinkt, ergibt sich eine Gebührenerhöhung von **67 € auf 70 €/Tag**.
- Die **Aufwendungen** für die Nutzung der **Friedhofskapelle** sinken, da nur der normale Unterhaltungsaufwand eingeplant wurde. Die Anzahl der Nutzungstage verringert sich marginal. In der Kalkulation 2013 wurden von den zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen Schutzanstrich sowie Erneuerung von Fenster und Türen nur 25 % der Kosten angesetzt. Der Restbetrag soll gemäß § 6 KAG auf die Jahre 2014 - 2016 verteilt werden, so dass für das Gebührenjahr 2014 erstmalig eine Belastung von rd. 3.560 € eingeplant wurde. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren steigt die Gebühr von 159 €/Nutzung auf **175 €/Nutzung**.
- Die **Aufwendungen für die Nutzungsrechte** steigen gegenüber 2013 aus den eingangs genannten Gründen. Die Festlegung der zu erwerbenden Nutzungsrechte orientiert sich an den Mittelwerten der letzten fünf Jahre. Die Anzahl der Nutzungsrechte für Wahlgräber und auch an Ausgleichsgebühren wurde gesenkt. Bei den Urnen wurde die Anzahl der Nutzungsrechte für Wahlgräber und auch an Ausgleichsgebühren gering erhöht. Außerdem wurde eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren in Höhe von 3.800 € eingeplant. Insgesamt steigen die kalkulierten Gebühren für Nutzungsrechte.
- Die Gebühren für die **Errichtung von Grabmalen** bleiben gegenüber 2013 unverändert.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) schlägt die Verwaltung folgende Gebühren für 2014 vor:

Bestattungsgebühren	2012 festgesetzt EURO	2013 festgesetzt EURO	2014 ermittelt EURO	2014 neu EURO
für Reihengräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	919,00	929,00	908,00	928,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.312,00	1.329,00	1.325,00	1.354,00
für Wahlgräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	919,00	929,00	908,00	928,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.312,00	1.329,00	1.325,00	1.354,00
für Urnen	749,00	756,00	727,00	743,00
für Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.212,00	1.224,00	1.184,00	1.210,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.604,00	1.623,00	1.601,00	1.636,00
für Ausgrabung von Urnen	749,00	756,00	727,00	743,00
für Eingrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	919,00	929,00	908,00	928,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.312,00	1.329,00	1.325,00	1.354,00
für Eingrabungen von Urnen	749,00	756,00	727,00	743,00
für Ein- und Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	2.131,00	2.154,00	2.092,00	2.138,00
- bei Personen über 10 Jahren	2.917,00	2.952,00	2.926,00	2.991,00
für Ein- und Ausgrabungen von Urnen	1.498,00	1.513,00	1.454,00	1.486,00

Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle und der Kapelle	2012 festgesetzt EURO	2013 festgesetzt EURO	2014 ermittelt EURO	2014 neu EURO
Leichenhalle				
- Gebühr je Tag (max. 4 Tage)	65,00	67,00	70,00	70,00
Kapelle				
- Gebühr je Benutzung	146,00	159,00	135,00	175,00

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern				
Grabgebühren	2012 festgesetzt EURO	2013 festgesetzt EURO	2014 ermittelt EURO	2014 neu EURO
bei Reihengräbern				
- Personen bis zu 10 Jahren	156,00	155,00	177,00	182,00
- Personen über 10 Jahren	473,00	470,00	537,00	550,00
bei Urnengräbern	388,00	385,00	440,00	451,00
bei Wahlgräbern	1.159,00	1.152,00	1.316,00	1.348,00
bei anonymen Gräbern				
- Erdgemeinschaftsgrab	236,50	235,00	268,50	275,00
- Urnengemeinschaftsgrab	194,00	192,50	220,00	225,50
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	2012 festgesetzt EURO	2013 festgesetzt EURO	2014 ermittelt EURO	2014 neu EURO
- Grabtafel bis 0,25 m ²	30,00	30,00	30,00	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m ²	60,00	60,00	60,00	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m ²	95,00	95,00	95,00	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrab- stätten, 0,61 bis 1,20 m ²	120,00	120,00	120,00	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in beson- derer Lage / bei einer Größe über 1,2 m ²	165,00	165,00	165,00	165,00

Stellt man die an die Stadt zu entrichtenden alten und neuen Gebühren einer Bestattung (Bestattungsgebühren / Nutzungsgebühren / Nutzung der Leichenhalle für 4 Tage) gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Grabbezeichnung	2012 festgesetzt EURO	2013 festgesetzt EURO	2014 ermittelt EURO	2014 neu EURO
Kindergrab	1.335,00	1.352,00	1.365,00	1.390,00
Reihengrab	2.045,00	2.067,00	2.142,00	2.184,00
Wahlgrab	2.731,00	2.749,00	2.921,00	2.982,00
Urnengrab	1.397,00	1.409,00	1.447,00	1.474,00

Die Bestattungs- und Grabgebühren für Bestattungen ohne Urnen im Aschengrabfeld (§ 18 Friedhofssatzung) werden – entsprechend der Regelung in der Friedhofsgebührensatzung – wie die Gebühren bei anonymen Urnenbeisetzung erhoben.

Die Bestattungs- und Grabgebühren in Rasengräbern entsprechen den Gebühren für Reihengräber. Bei einer Urnenbeisetzung in einem Rasengrab sind die Bestattungs- und Grabgebühren für Urnen zu entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2014 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Friedhof 2014 FB-I

Anlage 3: 20. Nachtrag

Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2014

Kalkulationsgrundlagen			
		Fallzahl	
Wahlgräber		91,00	
Reihengräber		4,00	
Urnengräber		65,00	
Kindergräber		0,00	
Bestattungen insgesamt		160,00	
Leichenhallentage			
Leichenhallentage		420,00	
Trauerfeiern Kapelle		92,00	
Bestattungskosten Unternehmer			
		EURO	
Herstellung Wahlgrab		772,94	
Herstellung Reihengrab		772,94	
Herstellung Kindergrab		355,85	
Herstellung Urnengrab		175,00	
Ermittlung der allgemeinen Bestattungskosten			
	Bestattungskosten	Fallzahl	EURO/Fall
s. Anlage 2	88.382,00	160,00	552,39

Ermittlung der Bestattungsgebühren		
für Reihengräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Kindergrab		355,85
insgesamt		908,24
gerundet	929,00	908,00
für Reihengräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Reihengrab		772,94
insgesamt		1.325,33
gerundet	1.329,00	1.325,00
für Wahlgräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Kindergrab		355,85
insgesamt		908,24
gerundet	929,00	908,00
für Wahlgräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Wahlgrab		772,94
insgesamt		1.325,33
gerundet	1.329,00	1.325,00

für Urnen	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Urnengrab		175,00
insgesamt		727,39
gerundet	756,00	727,00
für Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x 1,50	828,59
- Unternehmerkosten Kindergrab		355,85
insgesamt		1.184,44
gerundet	1.224,00	1.184,00
für Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x 1,50	828,59
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab		772,94
insgesamt		1.601,53
gerundet	1.623,00	1.601,00
für Ausgrabungen von Urnen	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Urnengrab		175,00
insgesamt		727,39
gerundet	756,00	727,00
für Eingrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Kindergrab		355,85
insgesamt		908,24
gerundet	929,00	908,00
für Eingrabungen bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab		772,94
insgesamt		1.325,33
gerundet	1.329,00	1.325,00
für Eingrabungen von Urnen	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		552,39
- Unternehmerkosten Urnengrab		175,00
insgesamt		727,39
gerundet	756,00	727,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x 2,50	1.380,98
- Unternehmerkosten Kindergrab	x 2,00	711,70
insgesamt		2.092,68
gerundet	2.154,00	2.092,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x 2,50	1.380,98
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab	x 2,00	1.545,88
insgesamt		2.926,86
gerundet	2.952,00	2.926,00

für Ein- und Ausgrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,00	1.104,78
- Unternehmerkosten Urnengrab	x	2,00	350,00
insgesamt			1.454,78
gerundet		1.513,00	1.454,00

Ermittlung der Gebühren Leichenhalle / Kapelle			
Kosten Leichenhalle	Anzahl Tage	bisher EURO/Tag	neu EURO/Tag
s. Anlage 2 29.757,00	420,00		70,85
	gerundet	67,00	70,00
Kosten Kapelle	Anzahl Benutzungen	bisher EURO/Ben.	neu EURO/Ben.
s. Anlage 2 12.498,00	92,00		135,85
	gerundet	159,00	135,00

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern		
Grabgebühren	bisher EURO	neu EURO
bei Reihengräbern		
- Personen bis zu 10 Jahren	155,00	177,00
- Personen über 10 Jahren	470,00	537,00
bei Urnengräbern	385,00	440,00
bei Wahlgräbern	1.152,00	1.316,00
bei anonymen Gräbern		
- Erdgemeinschaftsgrab	235,00	268,50
- Urnengemeinschaftsgrab	192,50	220,00
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	bisher EURO	neu EURO
- Grabtafel bis 0,25 m ²	30,00	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m ²	60,00	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m ²	95,00	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,61 bis 1,20 m ²	120,00	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage und bei einer Größe über 1,2 m ²	165,00	165,00

Kostenzusammenstellung Friedhof 2014

Konto	Bezeichnung	Kosten insgesamt EURO	Kosten Bestattungen EURO	Kosten Leichenhalle EURO	Kosten Kapelle EURO	Kosten Nutz.Rechte EURO
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	83.460,00	41.730,00	16.692,00	4.173,00	20.865,00
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	6.500,00	813,00	0,00	0,00	5.687,00
523120	Pflege Außenanlagen	73.000,00	9.125,00	0,00	0,00	63.875,00
523600	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausst.	370,00	370,00	0,00	0,00	0,00
523710	Abfallentsorgung	3.500,00	700,00	0,00	0,00	2.800,00
524900	Andere sonst. Verwaltungs- u. Betriebsausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525400	Erstattungen an Zweckverbände	1.200,00	400,00	200,00	200,00	400,00
529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	112.140,00	112.140,00	0,00	0,00	0,00
541200	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	350,00	175,00	70,00	18,00	87,00
541300	Reisekosten	10,00	5,00	2,00	1,00	2,00
541600	Dienst- u. Schutzkleidung	350,00	350,00	0,00	0,00	0,00
542120	Miete f- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542200	Leasing	410,00	205,00	82,00	21,00	102,00
542900	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienste	80,00	40,00	16,00	4,00	20,00
543100	Büromaterial	50,00	25,00	0,00	0,00	25,00
543110	Verbrauchsmaterial	30,00	15,00	0,00	0,00	15,00
543300	Zeitungen u. Fachliteratur	100,00	50,00	0,00	0,00	50,00
543400	Porto	360,00	180,00	0,00	0,00	180,00
543500	Telefon	850,00	425,00	0,00	0,00	425,00
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	300,00	150,00	0,00	0,00	150,00
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544120	Unfallversicherung	240,00	120,00	48,00	12,00	60,00
544300	Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	100,00	50,00	20,00	5,00	25,00
544700	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549200	Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kopierkosten	690,00	345,00	0,00	0,00	345,00
	Softw./Systemk. EDV	750,00	250,00	125,00	125,00	250,00
	Bauhof	31.550,00	3.155,00	0,00	0,00	28.395,00
	Umlagen	59.490,00	20.944,00	10.162,00	6.939,00	21.445,00
	Abschreibung	12.050,00	3.870,00	1.410,00	990,00	5.780,00
	Verzinsung	23.350,00	4.890,00	930,00	10,00	17.520,00
	Gesamtaufwendungen	299.140,00	88.382,00	29.757,00	12.498,00	168.503,00
414300	Zuweisungen von Gemeinden	4.150,00	0,00	0,00	0,00	4.150,00
	Saldo	294.990,00	88.382,00	29.757,00	12.498,00	164.353,00

1) Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Bestattungskosten)** sind nur **nachrichtlich** aufgeführt und in der Gesamtsumme nicht enthalten, da sie in der Gebührenbedarfsberechnung als Einzelfallkosten berücksichtigt werden.

Anlage 3

20. Nachtrag vom xx.xx.2013 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993

Auf Grund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2013 folgenden 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

I. Grabgebühren

1. Reihengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	182,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	550,00

2. Anonyme Beisetzungen

Erdgemeinschaftsgrab	EURO	275,00
Urnengemeinschaftsgrab	EURO	225,50
Aschenbeisetzungen ohne Urne im Aschengrabfeld	EURO	225,50

3. Wahlgräber

a) Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr je Grabstelle beträgt
bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren EURO 1.348,00

b) Ausgleichsgebühr

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das Wahlgrab die Ausgleichsgebühr sofort zu entrichten.
Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Nutzungsgebühr anteilig zu berechnen.

<u>4. Urnengräber</u>	EURO	451,00
-----------------------	------	--------

5. Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	182,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	550,00

II. Bestattungsgebühren

1. Reihengräber, Erdgemeinschaftsgrab, Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	928,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.354,00

2. Wahlgräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	928,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.354,00

3. Urnen

Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne oder die Aschenbeisetzung ohne Urne im Aschengrabfeld beträgt		EURO	743,00
---	--	------	--------

Mit den Gebühren werden abgegolten das Ausheben des Grabes, die Beisetzung des Sarges bzw. der Urne ohne Trägerstellung, das Schließen des Grabes und das Auflegen der Kränze und Blumen einschließlich der einmaligen Aufsetzung des Hügels.

Sind bei einer Wahlgrabstelle, an der die Nutzung wieder erworben ist, im Falle der Wiederbelegung besondere Vorarbeiten erforderlich (Abräumen von Bäumen, Grabsteinen, Einfassungen und dergleichen), so wird hierfür ein Zuschlag von 50 % zu den jeweiligen Bestattungsgebühren erhoben.

III. Gebühren für Umbettungen

Es sind zu entrichten

1. für Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	1.210,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.636,00
von Urnen		EURO	743,00

2. für Eingrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	928,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.354,00
von Urnen		EURO	743,00

3. für Eingrabungen und Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	2.138,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	2.991,00
von Urnen		EURO	1.486,00

IV. Sonstige Gebühren

- a) Gebühren für die Benutzung einer Kammer in der Leichenhalle
pro angefangenen Tag EURO 70,00
(bei max. 4 Tagen somit EURO 268,00)
- b) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, für die Trauerfeier EURO 175,00

V. Gebühren für die Errichtung von Grabmälern und Grabeinfassungen

a) Grabtafeln (bis 0,25 m ² Ansichtsfläche)	EURO	30,00
b) Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (bis 0,45 m ²)	EURO	60,00
c) Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (0,46 bis 0,60 m ²)	EURO	95,00
d) Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten (0,61 bis 1,20 m ²)	EURO	120,00
e) Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage und bei einer Ansichtsfläche über 1,20 m ²	EURO	165,00

Die Errichtung einer Grabeinfassung ist abgegolten, wenn gleichzeitig die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern erteilt wird. Wird eine besondere Genehmigung beantragt, so ist

- bei einstelligen Wahlgräbern, Reihengräbern sowie Urnengräbern die Gebühr nach V a)
- im übrigen die Gebühr nach V b)

zu entrichten.

Die Gebührenhöhe bei liegenden Grabmalen oder Grababdeckungen richtet sich nach der Größe entsprechend den Buchstaben a) bis e).

§ 2

Dieser 20. Nachtrag tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung HuF	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW über die Bereitstellung über Vorlage FB I/2094/2013	4
TOP Ö 2 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Vorlage FB III/2098/2013	6
Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung 2014 FB III/2098/2013	10
Anlage 2 Kostenzusammenstellung 2014 FB III/2098/2013	11
Anlage 3 Straßenverzeichnis FB III/2098/2013	12
TOP Ö 3 20. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzun Vorlage FB III/2100/2013	18
Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2014 FB III/2100/2013	24
Anlage 2: Kostenzusammenstellung Friedhof 2014 FB III/2100/2013	27
Anlage 3: Friedhofsgebührensatzung 2014 FB III/2100/2013	28
Inhaltsverzeichnis	31